

Jahresabschluss 2021
Wirtschaftsförderergesellschaft
Vorpommern mbH (WFG)

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 9. Juni 2023 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 14 ABS. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns folgender Sachverhalt bekannt geworden ist, der zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass gibt: Im Lagebericht wird dargestellt, dass die vorhandene Liquidität auch bei der weitgehend eingestellten Geschäftstätigkeit zulässt, dass die Gesellschaft die noch anfallenden Ausgaben für mindestens 2 Jahre ab Aufstellung des Jahresabschlusses leisten kann und, sofern die Gesellschaft wieder nachhaltig operativ tätig werden soll, dafür ein tragfähiger Business Case notwendig ist.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) unter ergänzender Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG M-V erstattet.

Rostock, 9. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Wißmann
Wirtschaftsprüfer

Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“



Anlagen

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

A K T I V A	31.12.2021		Vorjahr	P A S S I V A	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		75.000,00	75.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.229,00	6.570,00	II. Gewinnvortrag		228.195,43	267.496,71
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		-83.534,19	-39.301,28
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.866,00	31.084,00			219.661,24	303.195,43
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		0,00	858,28
Wertpapiere des Anlagevermögens		75.679,45	73.905,79	C. Rückstellungen			
		101.774,45	111.559,79	1. Steuerrückstellungen	0,00		24.418,29
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	31.970,00		27.097,00
I. Vorräte						31.970,00	51.515,29
Geleistete Anzahlungen		0,00	212.354,32	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		260.111,31
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.442,80		55.950,61	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.304,26		5.556,06
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.662,55	61.105,35	3.490,83	3. Sonstige Verbindlichkeiten	14.887,47		33.111,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						50.191,73	298.778,75
		138.393,72	270.442,76				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		549,45	549,44				
		301.822,97	654.347,75				
						301.822,97	654.347,75

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		265.880,49	779.566,61
2. Sonstige betriebliche Erträge		14.000,76	16.412,36
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	609,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	202.759,83		431.345,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.598,83		83.047,06
		238.358,66	514.392,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.559,00	20.818,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		113.773,01	260.335,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		536,82	325,70
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	360,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	1.543,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		261,59	85,90
11. Ergebnis nach Steuern		-83.534,19	-1.839,83
12. Sonstige Steuern		0,00	37.461,45
13. Jahresfehlbetrag		-83.534,19	-39.301,28

Anhang
für das Geschäftsjahr 2021
der
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald

A. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH und hat ihren Sitz in Greifswald. Sie wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HR B 5513 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags und aufgrund kommunal- und landesrechtlicher Vorschriften unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach handelsrechtlicher Definition eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) ebenfalls im Anhang gemacht.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern betragen 3 bzw. 5 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 7 Jahren. Soweit Investi-

tionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der gesonderte Passivposten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als € 250,00 und weniger als € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Der in Vorjahren aktivierte Sammelposten wird über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder und bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Zum 31. Dezember 2021 erfolgte eine Zuschreibung (EUR 1.378,43) auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung beachtet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

I. Posten der Bilanz

1. Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem diesen Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind folgende Positionen enthalten:

	31.12.2021 €	Vorjahr €
Rückstellung Umsatzsteuernachzahlung 2016 bis 2018 / Betriebsprüfung	0,00	15.566,53
Rückstellung Umsatzsteuernachzahlung 2019 als Folgewirkung der Betriebsprüfung	0,00	8.851,76
	<u>0,00</u>	<u>24.418,29</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	31.12.2021 €	Vorjahr €
Rückstellungen Jahresabschlussprüfung und -prüfung	20.500,00	10.600,00
Rückstellung Personalkosten	850,00	11.543,00
Rückstellungen für Archivierung	7.120,00	1.911,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.000,00	0,00
Steuerberatung	2.500,00	1.500,00
Zinsen §233a AO USt 2016 -2018	0,00	1.543,00
	<u>31.970,00</u>	<u>27.097,00</u>

4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten in Jahren

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
		€	€	€
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	0,00 (260.111,31)	0,00 (260.111,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	35.304,26 (5.556,06)	35.304,26 (5.556,06)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	14.887,47 (33.111,38)	14.887,47 (33.111,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>50.191,73</u> <u>(298.778,75)</u>	<u>50.191,73</u> <u>(298.778,75)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten Verbindlichkeiten:

- aus Steuern: € 14.755,80 (Vorjahr: T€ 12)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: T€ 1)

5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2021 T€	Vorjahr T€ T€
Finanzierungs- und Sponsoringmittel	193	512
Erträge aus Projekten	68	216
Übrige	5	52
	<u>266</u>	<u>780</u>

a. Erträge aus der Auflösung passivischer Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von € 858,28 (Vorjahr: T€ 0,9) enthalten.

b. einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnende Erträge und Aufwendungen

Ferner beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen für Prüfungsleistungen von T€ 6.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 2.952,00 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.

3. Außerplanmäßige Abschreibungen

In 2021 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vorjahr: T€ 0,3).

D. Sonstige Pflichtangaben

I. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen mit folgenden geschätzten Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	1. Jahr T€	2. – 4. Jahr T€	jährlich ab dem 5. Jahr T€
Miet- und Leasingverträge	13	10	0
	<u>13</u>	<u>10</u>	<u>0</u>

II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>
Angestellte	3,0	11,5

III. Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer aufwandswirksam berücksichtigte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt T€ 16 (davon für das Vorjahr: T€ 6) und gliedert sich wie folgt auf:

a)	Abschlussprüferleistung	16,00 T€
b)	Andere Beratungsleistungen	0,00 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,00 T€
d)	Sonstige Leistungen	0,00 T€

IV. Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge

Als Geschäftsführer waren in 2021 bestellt:

- Rolf Kammann, Stralsund Geschäftsführer bis 30.04.2021
- David Kroß, Kröslin Geschäftsführer ab 01.05.2021

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers in 2021 betragen € 90.501,35 (Kammann) sowie € 47.605,52 (Kroß).

Herr David Kroß wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.09.2022 mit Wirkung zum 30.09.2022 als Geschäftsführer abberufen. Frau Sandra Nachtweih wurde mit Wirkung zum 1.10.2022 als Geschäftsführerin bestellt.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 85.115,19 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Greifswald, 18.04.2023

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

gez. Sandra Nachtweih

- Geschäftsführerin -

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.307,20	0,00	0,00	0,00	65.307,20	58.737,20	5.341,00	0,00	64.078,20	1.229,00	6.570,00
II. Sachanlagen Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.169,96	0,00	0,00	0,00	81.169,96	50.085,96	6.218,00	0,00	56.303,96	24.866,00	31.084,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	77.041,30	395,23	0,00	0,00	77.436,53	3.135,51	0,00	1.378,43	1.757,08	75.679,45	73.905,79
Summe Anlagevermögen	223.518,46	395,23	0,00	0,00	223.913,69	111.958,67	11.559,00	1.378,43	122.139,24	101.774,45	111.559,79

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die vier Geschäftsfelder Regionales Standortmarketing, Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und -entwicklung sowie Projektentwicklung und -management bildeten in 2021 lediglich noch bis zum zweiten Quartal unverändert die strategischen Handlungsfelder der Gesellschaft. Mit der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung in der Region Vorpommern vollzog sich auch der indirekte Umbau innerhalb der Gesellschaft. Bis zum Mai 2021 haben 80% der Mitarbeiter die Gesellschaft verlassen ohne, dass eine Nachbesetzung der freigewordenen Stellen erfolgt ist. Damit konnten die o.g. Geschäftsfelder nicht mehr bearbeitet werden und mussten auf- oder abgegeben werden. Das Regionale Standortmarketing wurde ausgesetzt und zur Übergabe an den Regionalmarketing und – entwicklung e.V., aktuell befindet sich der Verein in der Anmeldephase, vorbereitet. Die Investorenakquise und Ansiedlungsberatung wurde aufgegeben und wird seitdem vollständig von der Landeswirtschaftsförderung übernommen. Die Bestandspflege und -entwicklung wurde komplett an die kommunalen Gesellschafter übertragen, die fortan für diesen Bereich wunschgemäß die Zuständigkeit übernommen haben. Das Geschäftsfeld Projektmanagement verblieb bei der WFG, um die noch laufenden Projekte und Prüfungen vertragsgerecht zu beenden.

Die Gesellschaft hat sich auch in 2021 im Wesentlichen durch Finanzierungs- und Sponsoringvereinbarungen mit ihren Gesellschaftern finanziert. Aufgrund der o.g. strukturellen Veränderungen und der damit verbundenen finanziellen Einsparungen wurden die Finanzierungs- und Sponsoringvereinbarungen angepasst. Mit dem Austritt der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2020 fiel dieser Gesellschafterzuschuss i.H.v. 50,0 TEUR weg. Der Sponsoringbeitrag der Sparkasse Vorpommern wurde an den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft angepasst. Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten aus den o.g. Gründen weitere finanzielle Einsparungen, die eine Anpassung des Wirtschaftsplans erforderten. Die für 2021 vereinbarten Zuwendungen wurden um 50 % reduziert, waren aber in 2021 als bestehendes Geschäftsmodell für den Bestand der Gesellschaft unabdingbar.

Die operative und strategische Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein internes Controlling (i.d.R. monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen, Plan-Ist-Vergleiche) stringentes Reporting ggü. den Gesellschaftern (z.B. durch Quartalsberichte) und Evaluierung (z.B. zusammengefasste Projektübersicht, WFG Entwicklungspapier). Auch in der Phase der Umstrukturierung wurden diese Mechanismen aufrechterhalten.

Das beherrschende Thema Corona-Pandemie veränderte im Geschäftsjahr die Arbeit der Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern mbH weiterhin. Wie auch im Jahr 2020 musste die komplette Aufgaben- und Aktivitätenplanung revidiert und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Betroffen waren alle Geschäftsbereiche.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 84,0 TEUR resultiert daraus, dass – entsprechend des aufgestellten Wirtschaftsplans für 2021 (Planergebnis -90 TEUR) – der Differenzbetrag zwischen den aus der Aufgabenerfüllung resultierenden Aufwendungen sowie aus Projekten und anderen Sachverhalten resultierenden Erträgen nicht vollumfänglich durch die reduzierten Gesellschafterzuschüsse bzw. den Sponsoringbeitrag gedeckt waren.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Bereits im ersten Quartal zeichneten sich die personellen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft ab was zur Umstellung des Geschäftsbetriebs in allen Geschäftsbereichen führte. Eine kurzfristige Entwicklungsstrategie für die Gesellschaft, die die Übergabe bzw. Aufgabe der einzelnen Geschäftsbereiche sowie die Regelung zu vertraglichen Verpflichtungen enthält, wurde erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Das Regionale Standortmarketing wurde zum Ende des ersten Quartals, mit dem Ausscheiden der letzten Marketingreferentin, ausgesetzt und zur Übergabe an den Regionalmarketing und – entwicklung e.V. vorbereitet. Mit dem Ausscheiden der beiden letzten Berater im April wurde die Investorenakquise und Ansiedlungsberatung aufgegeben und die Bestandspflege und -entwicklung komplett an die kommunalen Gesellschafter übertragen. Das Geschäftsfeld Projektentwicklung wurde zum Jahresbeginn aufgegeben. Das Projektmanagement verblieb jedoch bei der WFG um die noch laufenden Projekte und Prüfungen vertragsgerecht zu beenden.

Insgesamt betreute die WFG Vorpommern (bis zum 31.03.2021) 275 Unternehmensvorgänge gegenüber 631 im Vorjahr. Es konnten einige Ansiedlungen sowie Erweiterungs- und Entwicklungsvorhaben generiert bzw. begleitet werden. Insgesamt konnten 11 Unternehmensbetreuungen und -vorgänge erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Geschäftsfeld regionales Standortmarketing war lediglich durch 3 Pressemitteilungen gekennzeichnet. Es wurden keine Newsletter, keine redaktionellen Beiträge oder Anzeigenschaltungen und auch keine Außenwerbungen oder Printprodukte mehr veröffentlicht. Das vormals intensiver betriebene social media Marketing, in dem u.a. Facebook, XING, Youtube und auch ein Instagram-Kanal aufgebaut wurde, musste eingestellt werden.

Für die Fachkräftekampagne „Leben & Arbeiten in Vorpommern. Deutschlands Sonnendeck“ erfolgte eine finale Entscheidung. Im ersten Quartal, als bereits deutlich wurde, dass die Marketingaktivitäten personalbedingt und aufgrund der reduzierten Mittelausstattung aufgegeben werden mussten, wurden alle Partnerverträge beendet.

Aktivitäten des Projektmanagements waren auf wenige Projekte im Sinne kofinanzierter Vorhaben reduziert. Verwaltungstechnisch abgeschlossen bzw. abgerechnet wurden das EU-Projekt „ELMAR“, „Treibhaus in Plant³“, „Plant³ Gesamtbündnis“ und „Starke Regionen“. In zahlreichen weiteren Projekten agierte die WFG als Kooperationspartner und Unterstützer, zog sich hier aber aus allen Aktivitäten zurück. Zu den Projekten „South Coast Baltic“ und „Neue Unternehmer für Vorpommern“ erfolgten Prüfungen durch die Finanzbehörden. Neue Projektanträge oder -ideen gab es aufgrund einer Festlegung der Gesellschafterversammlung nicht mehr.

Nachdem klar wurde, dass Geschäftsbereiche aufgrund der Strukturveränderung und der daraus resultierenden internen Auswirkungen nicht bzw. nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, wurden Anpassungen innerhalb des Wirtschaftsplans 2021 vorgenommen, um betriebswirtschaftliche Auswirkungen zu mindern. Gegenüber dem Plan, der ein Gesamtbudget von 491,5 TEUR vorsah, und dem Nachtrag, der ein Gesamtbudget von 254,5 TEUR vorsah, wurden in 2021 Erträge in Höhe von 280,4 TEUR realisiert.

In einer Gesellschafterversammlung sowie durch Umlaufbeschlüsse wurden insgesamt 7 Beschlüsse gefasst und Abstimmungen über Ausrichtung und Aufgaben der Gesellschaft getroffen.

Die Umstrukturierung der regionalen Wirtschaftsförderung hatte weitreichende Folgen. So verließen sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Unternehmen bis zum dritten Quartal. Insgesamt war eine Stelle (inkl. Geschäftsführer) dauerhaft besetzt.

III. Geschäftsergebnis mit seinen finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 265,9 TEUR und sind ggü. dem Vorjahr (779,6 TEUR) v.a. aufgrund geringerer Projekteinnahmen und der Reduzierung der Gesellschafterzuschüsse gefallen. Die Erlöse setzten sich überwiegend zusammen aus Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen der Gesellschafter (193,5 TEUR) und Erträgen aus den laufenden Projekten (67,8 TEUR). Der restliche Teil der Umsatzerlöse (4,6 TEUR) resultiert aus Kostenbeteiligungen und Sponsoringbeiträgen von Dritten bei Projekten und Aktivitäten.

Die sonstigen betriebliche Erlöse betragen 14 TEUR (Vorjahr 16 TEUR), vorrangig bestehend aus verrechneten Sachbezügen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten.

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich von 514 TEUR auf 238 TEUR, bedingt durch die vorzeitigen Beendigungen der meisten Arbeitsverhältnisse. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (260 TEUR) deutlich aufgrund vor allem geringerer Werbe- und Reiseaufwendungen auf 114 TEUR verringert.

Das Finanzamt führte vom 01.09.2020 bis zum 10.06.2021 für die Geschäftsjahre 2016 – 2018 eine steuerliche Außenprüfung durch. Die Außenprüfung führte zu Umsatzsteuernachzahlungen, deren aufwandswirksamen Auswirkungen bereits im Jahresabschluss 2020 erfasst worden waren. Eine Neuaufteilung der Vorsteuer innerhalb der Kostenstellen wurde veranlasst.

Das Geschäftsjahr schloss letztlich mit einem Verlust in Höhe von 84 TEUR ab (Vorjahresverlust 39 TEUR). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf 302 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr (654 TEUR) gesunken. Gründe hierfür sind in erster Linie der Jahresfehlbetrag sowie gegenüber dem Vorjahr geringere liquide Mittel und Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzte sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen und hat sich ggü. dem Vorjahr von 112 TEUR auf 102 TEUR reduziert.

Das Umlaufvermögen ist ggü. dem Vorjahr von 282 TEUR auf 199 TEUR gesunken. Der Bestand an liquiden Mitteln als Guthaben auf den Geschäftskonten hat sich ggü. dem Vorjahr von 270 TEUR auf 138 TEUR reduziert.

Im Bereich der Passiva blieb das gezeichnete Kapital mit 75 TEUR unverändert. Der Gewinnvortrag sank in 2021 aufgrund des Jahresfehlbetrags 2020 von 39 TEUR auf 228 TEUR an.

Die Rückstellungen betragen 32 TEUR (Vorjahr 52 TEUR).

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 50 TEUR (Vorjahr 299 TEUR). Sie umfassen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 35 TEUR sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten mit 15 TEUR.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf -132 TEUR (Vorjahr 133 TEUR) und war vorrangig bestimmt durch Zahlungen und Abrechnungen innerhalb der EU-Projekte und dem Periodenergebnis sowie in deutlich geringerem Maße durch Abschreibungen und Zinsaufwand.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 0 TEUR (Vorjahr 40 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entwickelte sich im Ergebnis dessen von 270 TEUR im Vorjahr auf 138 TEUR.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2021 schloss wirtschaftlich mit einem Verlust ab, der aus dem Wegfallen der Geschäftsfelder und der damit verbundenen Reduzierung der finanziellen Zuwendungen der Gesellschafter resultiert.

Gegenüber dem Nachtragsplan 2021, mit Erlösen und Erträgen im Umfang von 254,5 TEUR, sind die realisierten Erlöse und Erträge von 280,4 TEUR erwirtschaftet worden. Im Aufwand ergaben sich Mehraufwendungen insbesondere aufgrund der in dieser Höhe nicht geplanten Abschluss- und Prüfungskosten sowie nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Die Eigenkapitalausstattung hat sich verschlechtert, die Eigenkapitalquote hingegen ist deutlich gestiegen.

IV. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den vorgenannten finanziellen Leistungsindikatoren verfügt die Gesellschaft über zahlreiche nicht finanzielle Leistungsindikatoren, darunter z.B. das Kundenmanagementprogramm (KWIS), welches die Kundenbetreuungen (Fallzahlen, ausgelöste Investitionen, geschaffene Arbeitsplätze u.a.) ausführlich dokumentiert. Für andere Aufgaben werden weitere Indikatoren für die Zielerreichung definiert, z.B. im Marketing oder in der Projektentwicklung. Hieran knüpfen mitarbeiterbezogene Zielvereinbarungen an, die zur Zielerreichung motivieren sollen, gleichzeitig aber auch Evaluationsmöglichkeiten schaffen. Mit der Neuausrichtung der Gesellschaft hatten diese nicht finanziellen Leistungsindikatoren in 2021 keine relevante Bedeutung mehr.

V. Prognose, Chancen und Risiken

Ziel ist es, die Gesellschaft neu auszurichten und zu erhalten. Dazu sind die bisherigen Verpflichtungen aus der bisherigen Tätigkeit abzuwickeln und neu Geschäftsfelder zu entwickeln. Das Votum der Gesellschafter, im Zuge einer Neustrukturierung der gesamten regionalen Wirtschaftsförderung in Vorpommern ohne die WFG Vorpommern zu agieren, hat zu einem deutlichen Personalabbau (durch Eigenkündigungen der Mitarbeiter) und einer Aufgabenreduktion bzw. zu einem Aufgabenwegfall geführt. Zurzeit ist nur noch die Stelle des Geschäftsführers besetzt. Die Aufgabenerfüllung beschränkt sich danach auf die Übergabe des regionalen Standortmarketings an den Regionalmarketing und – entwicklung e.V. und den Bereich Projektmanagement, in den noch laufende Projekte abgearbeitet werden.

Die Gesellschafter befinden sich derzeit in der Diskussion, die Gesellschafterstruktur zu verändern. Dabei sollen weitere Gesellschaftsanteile auf die Sparkasse Vorpommern übertragen werden. Eine Absichtserklärung der Sparkasse hierzu liegt vor, sodass die weiteren Gesellschafter ihre Anteile unkompliziert übertragen können, hierzu sind jedoch Beschlüsse der Gebietskörperschaften notwendig, die durch den Gremienlauf viel Zeit in Anspruch nehmen.

Durch die drastische Reduzierung des operativen Geschäfts entfallen die Aufgaben, aber auch die Umsätze in der Gesellschaft; die Sparkasse Vorpommern beabsichtigt, die Grundfinanzierung zum Erhalt der Gesellschaft zu sichern, hat dieses aber bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht rechtsverbindlich zugesagt. Die vorhandene Liquidität lässt auch bei der weitgehend eingestellten Geschäftstätigkeit zu, dass die Gesellschaft die noch anfallenden Ausgaben für mindestens 2 Jahre ab Aufstellung des Jahresabschlusses leisten kann. Sofern die Gesellschaft wieder nachhaltig operativ tätig werden soll, ist dafür ein tragfähiger Business Case notwendig. Die Gespräche dazu werden im 2. Halbjahr 2023 zwischen den Gesellschaftern geführt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Februar 2022 beschlossen. Aufgrund des sich fortsetzenden Aufgabenwegfalls haben sich auch die geplanten Aufwendungen weiter reduziert. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan keine Grundfinanzierung durch die Gesellschafter angesetzt.

Greifswald, 18. April 2023
Sandra Nachtweih
Geschäftsführerin